

Bescheinigung des Arbeitgebers

als Nachweis für den Notbetreuungsbedarf vom 21.12. bis 22.12.2020 sowie vom 07.01. bis zum 08.01.2021

Wir bescheinigen, dass Frau/Herr _____
Vor- und Zuname

wohnhaft: _____

aufgrund der beruflichen Tätigkeit als _____

im Bereich (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Infrastruktur zur medizinischen, veterinärmedizinischen, pharmazeutischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z.B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z.B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), des Justiz- und Maßregel- und Abschiebungshaftvollzugs, der Altenpflege, der ambulanten Pflegedienste, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 der BSI-Kritisverordnung hinausgeht;
- Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und Notare), Regierung und Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhömmlich gestellt werden;
- notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Post- und Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z.B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Wasser, Finanzen- und Versicherungen (z.B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Abfallentsorgung im Sinne des Kreislaufgesetzes), der Landwirtschaft sowie der Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß- und Einzelhandel) jeweils inkl. Zulieferung und Logistik;
- Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des Distanz- und Notbetriebes, alleinerziehende Berufstätige, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen;
- Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien
zur Gruppe der im Bereich der kritischen Infrastruktur tätigen, „unentbehrlichen Schlüsselperson“ gem. Neunter SARS-COV2-Eindämmungsverordnung vom 15.12.2020 zählt.
(Bei Selbständigen ist der Nachweis mittels Eigenerklärung zu erbringen.)

bei uns beschäftigt ist. Flexible Regelungen zur Arbeitszeit und zur Arbeitsgestaltung sind nicht möglich.

Datum

Unterschrift und Stempel

Erklärung der/des Sorgeberechtigten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

als Nachweis für den Notbetreuungsbedarf vom 21.12. bis 22.12.2020 sowie vom 07.01. bis zum 08.01.2021

1. Erklärung des Arbeitnehmer

- Eine eigenorganisatorische häusliche Betreuung ist nicht möglich.
- Ich zähle nicht zum Personenkreis der „unentbehrlichen Schlüsselpersonen“, bin jedoch auf eine Notbetreuung angewiesen (Härtefall).

Begründung:

2. Erklärung zum Gesundheitszustand des Kindes, welches Notbetreuung in Anspruch nehmen möchte

- Hiermit erkläre ich, dass unser Kind gesund ist.
- Hiermit erkläre ich, dass ein erhöhtes Gesundheitsrisiko vorliegt (wie Vorerkrankungen oder „Immunschwäche“).

3. Angaben zum Antragsteller

	Personensorgeberechtigte/r	Personensorgeberechtigte/r
Name		
Vorname		
Telefon		

4. Hiermit wird Notbetreuung in der Kindereinrichtung _____ für unser Kind beantragt

Name	Alter	Betreuungszeit (Angabe nur, wenn abweichend vom Betreuungsvertrag)
		_____ h von _____ bis _____ Uhr

5. Zeitraum der Notbetreuung (bitte Tage ankreuzen)

- 21. Dezember 2020
- 22. Dezember 2020
- 7. Januar 2021
- 8. Januar 2021

Datum

Unterschrift

Entscheidung der Einrichtungsleitung / des Trägers

- ja (sofort)
- ja, bedingt (Warteliste)
- nein

Unterschrift Einrichtungsleitung/Träger